



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Vernehmlassungsteilnehmer gemäss Verteiler

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 5. März 2021

Gesetz und Verordnung über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2021 den Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 28. Mai 2021** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2018.NWBID.18).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- Gesetzesentwurf, inkl. Synopse
- Verordnungsentwurf (zur Orientierung)
- Bericht
- Fragebogen

Vernehmlassungsteilnehmer:

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, JFNW)
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Gewerbeverband Nidwalden
- Bildungskommission
- Mittelschulrat
- Berufsbildungskommission
- Lehrerinnen- und Lehrerverein der Berufsfachschule Nidwalden LeBeN
- Mittelschullehrerverein Nidwalden MLN
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden LVN